

## Revision - zweitägige Vollversammlung

### BESCHLUSS DER VOLLVERSAMMLUNG

#### Revision der zweitägigen Vollversammlung

Die Vollversammlung des Landesjugendrings beschließt, dass Vollversammlungen, an denen nach Satzung ein neuer Vorstand gewählt wird, weiterhin zweitägig stattfinden sollen.

Der Geschäftsordnung in § 7 folgend sind die Aufwendungen für die Teilnahme der Delegierten an den zweitägigen Vollversammlungen von den jeweiligen Mitgliedsverbänden zu tragen.

Heidelberg, 13.04.2024